



Der Terminservice der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW)

Die Elfen helfen: Die Terminservicestelle (TSS) vereinbart – unter bestimmten Voraussetzungen – Termine bei Ärzten oder Psychotherapeuten.

Der Terminservice unterstützt:

- Gesetzlich Krankenversicherte
- Es besteht **kein akuter Notfall**, der noch heute einer Behandlung bedarf.
- Die Terminservicestelle vermittelt Termine bei
 - **Fachärzten:** Überweisung erforderlich – Ausnahme: Für Termine bei Augenärzten und Gynäkologen ist keine Überweisung erforderlich.
 - **Psychotherapeuten:** Termine zur psychotherapeutischen Sprechstunde ohne Überweisung; Termine zur Akutbehandlung oder probatorischen Sitzung nur, wenn ein Psychotherapeut in der Sprechstunde auf dem Formular PTV11 Behandlungsbedarf attestiert hat.
 - **Hausärzten sowie Kinder- und Jugendärzten:** keine Überweisung erforderlich, auch Termine für Kinder-Früherkennungsuntersuchungen („U-Untersuchungen“). Zudem unterstützt die TSS bei der Suche nach einem festen Hausarzt bzw. Kinder- und Jugendarzt.

Termin beim Facharzt nur mit Überweisung

Wenn ein Termin beim Facharzt benötigt wird, und der behandelnde (Haus-)Arzt die medizinische Dringlichkeit mit Behandlungsnotwendigkeit innerhalb von vier Wochen festgestellt hat, kann er eine Überweisung mit Dringlichkeitscode ausstellen. Nur mit diesem Code kann ein Facharzt-Termin innerhalb von vier Wochen vermittelt werden. Bei Überweisungen ohne Dringlichkeitscode wird ein Termin beim Facharzt innerhalb von acht bis zwölf Wochen vermittelt. **Die Überweisung ist beim Anruf bei der TSS in jedem Fall bereitzuhalten!** Eine Überweisung ist nicht nötig, wenn es um einen Termin bei einem Haus- oder Kinderarzt, Augenarzt, Frauenarzt oder Termine zur psychotherapeutischen Sprechstunde geht.

Zu beachten ist:

- Es werden keine Wunschtermine vermittelt, sondern maximal zwei Termine zur Auswahl.
- Es wird nicht an einen bestimmten Wunscharzt oder -therapeuten vermittelt.
- Es erfolgt keine Beratung zu medizinischen Fragen.
- Es werden keine Termine bei Zahnärzten oder Kieferorthopäden vermittelt.
- Es werden Ersttermine beim Psychotherapeuten vermittelt. Es besteht kein Anspruch, im Falle einer ggf. erforderlichen Richtlinien-Psychotherapie diese bei demselben Arzt/Therapeuten antreten zu können.
- Es wird ein Termin in zumutbarer Entfernung zum Wohnort vermittelt. Das kann im Einzelfall eine weitere Anfahrt bedeuten.

Es wird empfohlen, dass zuerst beim Wunscharzt oder Wunschtherapeuten anfragt und versucht wird, dort einen Termin zu vereinbaren.

Welche Fachärzte und Vertragspsychotherapeuten in der Nähe praktizieren, ist in der [Arztsuche](#) der KVBW hinterlegt.

Wenn ein über die Terminservicestelle gebuchter Termin nicht wahrgenommen werden kann, muss dies der Praxis und auch der TSS unbedingt mitgeteilt werden, damit der Termin wieder für andere Patienten frei ist.

Erreichbarkeit der TSS:

Die Terminservicestelle der KVBW ist Montag – Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr unter der bundesweit einheitlichen Rufnummer 116 117 erreichbar.

Alternativ kann auch selbst ein Termin unter <https://www.116117.de> gebucht werden. Hier sind jedoch nicht alle Fachgruppen hinterlegt, so dass ggf. dennoch ein Anruf bei der TSS erforderlich sein kann.